

## **Überprüfung der Standsicherheit von Grabmälern auf den gemeindlichen Friedhöfen**

Dem Markt Oberthulba obliegt die Verkehrssicherungspflicht auf den Friedhöfen. Die Gemeinde hat daher einmal jährlich nach Ende des Frostes eine entsprechende Prüfung der Standsicherheit der Grabmäler vorzunehmen.

Die Prüfung erfolgt in der Zeit vom 22.04.2025 – 02.05.2025 durch Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes.

Für den verkehrssicheren Zustand der Grabmäler sind die Nutzungsberechtigten verantwortlich. Sie werden vom Markt Oberthulba über evtl. festgestellte Mängel informiert.

Oberthulba, 10.04.2025

Wehner  
Verw.-Fachwirtin